Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

Art. 1 § 1 LAG (weggefallen)

LAG - Landarbeitsgesetz 1984

Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 04.03.2020

Art. 1 § 1 LAG seit 31.12.2019 weggefallen.

In Kraft seit 01.01.2020 bis 31.12.9999

© 2024 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at